





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Weinfrühling“	3
◆ Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Erdbeerfestes in Mainz-Gonsenheim	3
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	4
◆ Gemeinsame Sitzung des Haupt- u. Personalausschusses, des Ausschusses für Finanzen u. Beteiligungen, des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün u. Energie, des Bau- u. Sanierungsausschusses und der Ortsbeiräte Hechtsheim, Ebersheim, Finthen, Marienborn und Lerchenberg, 27.02.2024	4
◆ Gemeinsame Sitzung des Haupt- u. Personalausschusses, des Ausschusses für Finanzen u. Beteiligungen, des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün u. Energie, des Bau- u. Sanierungsausschusses und der Ortsbeiräte Hechtsheim und Ebersheim, 27.02.2024	4
◆ Haupt- und Personalausschuss, 28.02.2024	4
◆ Stadtrat, 06.03.2024	4
◆ Haupt- und Personalausschuss, 20.03.2024	5
→ Gremien	5
◆ Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach	5
→ Stellenausschreibungen	5
◆ Keine neuen Stellenausschreibungen	5

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Weinfrühling“

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 28.04.2024 anlässlich der Veranstaltung „Weinfrühling“ – in der Stadt Mainz

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 28.04.2024 dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtgebiet Mainz in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 22.03.2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Erdbeerfestes in Mainz-Gonsenheim

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 09.06.2024 anlässlich des Erdbeerfestes im Stadtteil Mainz-Gonsenheim

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 09.06.2024, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

§ 2

- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (6) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.



§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 22.03.2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Gemeinsame Sitzung des Haupt- u. Personalausschusses, des Ausschusses für Finanzen u. Beteiligungen, des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün u. Energie, des Bau- u. Sanierungsausschusses und der Ortsbeiräte Hechtsheim, Ebersheim, Finthen, Marienborn und Lerchenberg, 27.02.2024

TOP 1, Beschlussvorlage 0272/2024

Beschluss:
Die vorgenannten Gremien empfehlen dem Stadtrat entsprechend der Vorlage zu verfahren.

Gemeinsame Sitzung des Haupt- u. Personalausschusses, des Ausschusses für Finanzen u. Beteiligungen, des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün u. Energie, des Bau- u. Sanierungsausschusses und der Ortsbeiräte Hechtsheim und Ebersheim, 27.02.2024

TOP 1, Beschlussvorlage 0239/2024

Beschluss:
Die vorgenannten Gremien empfehlen dem Stadtrat entsprechend der Vorlage zu verfahren.

Haupt- und Personalausschuss, 28.02.2024

TOP 6.1 Beschlussvorlage 0301/2024

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 6.2, Beschlussvorlage 0302/2024

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalien entsprechend der Vorlage zu beschließen.

TOP 6.3, Beschlussvorlage 0315/2024

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalie entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Stadtrat, 06.03.2024

TOP 72.1, Beschlussvorlage 0302/2024

Beschluss:
Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend der Vorlage beschlossen.

TOP 72.2, Beschlussvorlage 0305/2024

Beschluss:
Der Stadtrat hat die Einzelpersonalie entsprechend der Vorlage beschlossen.



TOP 72.3, Beschlussvorlage 0315/2024

Beschluss:
Der Stadtrat hat die Einzelpersonalie entsprechend der Vorlage beschlossen.

TOP 73.1, Beschlussvorlage 0284/2024

Beschluss:
Der Stadtrat hat der Anmietung von Mietflächen für das Stadtteilbüro entsprechend der Vorlage zugestimmt.

TOP 73.2, Beschlussvorlage 0298/2024

Beschluss:
Der Stadtrat hat der Anmietung und Herrichtung von Mietflächen als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge entsprechend der Vorlage zugestimmt.

Haupt- und Personalausschuss, 20.03.2024

TOP 1 Beschlussvorlage 0520/2024

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

→ Gremien

Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach

Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach

Am Mittwoch, dem 10.04.2024, 14:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach im Ratssaal des Verwaltungsgebäudes, Sant Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach durch Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Mainz

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach für das Haushaltsjahr 2024
3. 1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
1.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. 1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
1.1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
1.3. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Gewässer III. Ordnung
Vergabe der Unterhaltungsarbeiten
6. Mitteilungen
7. Anfragen

b) nicht öffentlich

1. Personalangelegenheit
2. Mitteilungen
3. Anfragen

c) öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Oppenheim, 25.03.2024

gez.

Martin Groth
Verbandsvorsteher

→ Stellenausschreibungen

Keine neuen Stellenausschreibungen